

# Vertrag über ein schuljahrbegleitendes Praktikum für die Klasse 11 der Fachoberschule Wirtschaft

Zwischen dem Betrieb \_\_\_\_\_

in \_\_\_\_\_  
StraÙe PLZ Ort Telefon

Ansprechpartner (w\*m) \_\_\_\_\_  
Name Telefon

und dem Praktikanten (w\*m) \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_  
StraÙe PLZ Ort Telefon

Bei nicht volljähriqen Praktikanten (w\*m) muss der gesetzliche Vertreter (w\*m) dem Vertrag durch Unterschrift zustimmen.

Das Praktikum ist Bestandteil der schulischen Ausbildung in der Klasse 11 der Fachoberschule Wirtschaft an den Berufsbildenden Schulen I - Handelslehranstalten, Delmenhorst.

Das Praktikum dient als Vorbereitung auf den Besuch der Klasse 12 der Fachoberschule Wirtschaft, die bei einem erfolgreichen Abschluss zu einem Studium an einer Fachhochschule berechtigt.

## § 1 Dauer des Praktikums

Das Praktikum beginnt am *1. August 20\_\_* und endet am *31. Juli 20\_\_*.

Die ersten \_\_\_\_\_ (max. 12) Wochen gelten als Probezeit, in der beide Teile jederzeit vom Vertrag zurücktreten können. Nach Absolvierung der 960 Arbeitsstunden kann *frühestens* mit Beginn der Sommerferien im gegenseitigen Einvernehmen der Vertrag beendet werden.

## § 2 Pflichten des Betriebes

Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich,

1. den Praktikanten (w\*m) auf unterschiedlichen Arbeitsplätzen/Tätigkeitsbereichen einzusetzen und einen umfassenden Überblick über betriebliche Abläufe zu vermitteln.
2. dem Praktikanten (w\*m) die Teilnahme am Unterricht der Klasse 11 der Fachoberschule Wirtschaft sicherzustellen.

## § 3 Pflichten des Praktikanten/der Praktikantin

Der Praktikant (w\*m) verpflichtet sich,

1. alle ihr\*ihm gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
2. die ihr\*ihm übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen,
3. die Betriebsordnung, die Werkstattordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Werkzeuge, Geräte und Werkstoffe sorgsam zu behandeln,
4. die Interessen des Betriebes zu wahren und über alle Vorgänge Stillschweigen zu bewahren,
5. bei Fernbleiben den Betrieb unverzüglich zu benachrichtigen und bei Erkrankung spätestens am dritten Tage eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

#### **§ 4 Urlaub**

Von der Gesamtdauer des Praktikums gelten bis zu 5 Wochen als Urlaubszeit. Der Urlaub ist ausschließlich während der Ferienzeit zu nehmen.

#### **§ 5 Auflösung des Vertrages**

Der Vertrag kann nach Ablauf der Probezeit nur gekündigt werden

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung der Kündigungsfrist,
2. von dem Praktikanten (w\*m) mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen, wenn sie/er das Praktikum aufgeben oder sich für eine andere Berufstätigkeit ausbilden lassen will.

Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

#### **§ 6 Zeugnis/Bescheinigung**

Nach der Beendigung oder Auflösung des Praktikums stellt der Betrieb dem Praktikanten (w\*m) eine Bescheinigung über die Dauer, die Anzahl der geleisteten Arbeitsstunden und den Inhalt des Praktikums aus und attestiert eine erfolgreiche oder nicht erfolgreiche Ableistung.

#### **§7 Weitere Regelungen**

Die Berufsbildende Schule I der Stadt Delmenhorst, Richtstraße 26, 27753 Delmenhorst, führt entsprechend der Rechtsverordnung die Aufsicht über die Inhalte und die Durchführung des Praktikums.

#### **§ 8 Sonstige Vereinbarungen**

---

---

---

---

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Betrieb

\_\_\_\_\_  
Der Praktikant (w\*m)

\_\_\_\_\_  
Die gesetzliche Vertreterin

\_\_\_\_\_  
Der gesetzliche Vertreter